

Weinstübchen zu diesem Zwecke faßt (1652). Um einige Stufen vom Straßenpflaster hinab liegt dasselbe auf einem dumpfigen, höchst nassen Erdreich. Da es nothdürftig 10 Personen höchstens aufzunehmen im Stande ist, und über dessen Beschränktheit, zumal bei mehrmaliger Ueberfüllung, gerechte Klagen erhoben wurden, wobei nicht selten der Fall eintrat, daß Fremde wie Einheimische bei ihrem Eintreten sogleich umzukehren genöthigt waren, so wurde allgemein der Mangel an Platz fühlbarer.

Nach dem Absterben des vorigen Pächters entstand der von mehreren Seiten her genährte Wunsch, auf eine anständigere Aufnahme der Gäste, zumal bei dem Besuch der Fremden, besser Bedacht genommen zu sehen. Der neue Pächter, der auf Erweiterung des beschränkten Locals speculirte, gab diesen Wünschen, nach Uebernahme des Weinkellers, dadurch Vorschub, daß er bei Em. C. Rathe um Erweiterung nachsuchte. Auf dessen Verlangen wurden Riß und Anschlag eingereicht, worauf sogleich, nachdem das Gesuch für zeitgemäß erkannt ward, die Auctorisation zur Ausführung erfolgte.

Beschreibung.

Im Laufe der beiden Jahre 1827 und 28 ward hierauf das größtentheils im Ruin liegende Parterre-Geschoß des auf dem Markte stehenden, sich an der Spürgasse hinziehenden alten Rathhauses, über den weitläufigen Weinkellern zu einem erweiterten Weinschank-Etablissement eingerichtet und dadurch das frühere beschränkte Local bedeutend vergrößert. Diese Weinkeller gehen theils unter der Spürgasse quer durch, und ziehen sich unter ein Privathaus hin. Das Parterre-